



**\* Fehler, die zum Ausschluss führen:**

Zutreffendes ist angekreuzt

1. Fehlender oder falscher Gewährverschluss, falsches Glas und / oder falscher Deckel bzw. Deckeleinlage
2. Es ist zu wenig Honig eingewogen worden (Das Bruttogewicht des Glases ohne Deckel unterschreitet 720 g, mit Deckel und Einlage 732 g)
3. Der Honig ist gärrig
4. Der HMF-Gehalt überschreitet den festgesetzten Grenzwert
5. Die Invertase-Aktivität unterschreitet den festgesetzten Grenzwert
6. Der Wassergehalt überschreitet den festgesetzten Grenzwert
7. Auslandspollen
8. Fremdkörper
9. Glas beschädigt
10. Fehlende Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums

**Regeln für die Bewertung, Auswertung, Prämierung**

1. Die Bewertung der Honigproben erfolgt nach einer 5-Punkte-Skala, deren Punkte wie folgt allgemein definiert sind:

Punkte	allgemeine Eigenschaften	Qualitätsbeschreibung
5	ohne jegliche Beanstandung	sehr gut
4	geringfügige Abweichung	gut
3	merkliche Abweichung	zufriedenstellend
2	grober Fehler	weniger zufriedenstellend
1	starker Fehler	nicht zufriedenstellend
0	nicht bewertbar	ungenügend

Die honigspezifischen Prüfmuster und Produktkennzeichen / Fehler sind im Prüfschema aufgeführt.

- 1.1 Die festgelegten Produktkennzeichen / Fehler sind anzukreuzen. Werden in einem Prüfmuster mehrere Fehler gleicher Stärke angekreuzt, so ist die dazugehörige Punktzahl auch gleichzeitig die Bewertung für das Prüfmuster.  
**Der schwerste Fehler ist maßgebend für die Bewertung des betreffenden Prüfmusters.**  
 Die Bewertung für das Prüfmuster ist in der Bewertungsspalte (schwarzer Balken) anzukreuzen.
2. Die Auswertung der Prüfmuster-Ergebnisse wird entsprechend der Methode der Gewichtung vorgenommen. Die honigspezifischen Gewichtungsfaktoren sind im Prüfschema festgelegt.
3. Eine Prämierung setzt folgende Bedingungen voraus:

3.1.	Es dürfen keine „Fehler, die zum Ausschluss führen“ vorkommen.	3.3.	Preisklassen	Qualitätszahl	Preise
3.2.	Es wird unterschieden in:				
	Prüfumfang			I II III	4.80 – 5.00 4.30 – 4.79 3.50 – 4.29
	Gold Silber Bronze				
	vollständige Prüfung)		23		
	Prüfung ohne Invertase-Aktivität		18		
	Prüfung ohne Invertase-Aktivität und Wassergehalt		14		

**Für die Preisklasse I sind in jedem Prüfmuster 4 Punkte (ungewichtet) erforderlich. Für die Preisklasse II und III sind mindestens 3 Punkte (ungewichtet) in jedem Prüfmuster erforderlich.**

**Hinweise für den Aussteller (Teilnehmer)**

Es sind neutrale Gewährverschlüsse ohne Sortenbezeichnung zu verwenden. Es sind die vom Deutschen Imkerbund e. V. herausgegebenen Deckeleinlagen zu verwenden (lt. Bestimmungen zu den Warenzeichen § 3 Abs. 2). Der Aussteller (Teilnehmer) hat vor der Einsendung oder Ablieferung den Honig als fest oder flüssig zu kennzeichnen. Auf dem für die Sortenbezeichnung vorgesehenen Feld ist vor die Ausstellungsnummer (Probennummer) ein K für festen incl. cremigen und ein F für flüssigen Honig zu setzen. Bei größeren Ausstellungen (Prüfungen) muss der Einsender damit rechnen, dass bis zur Bewertung durch die Prüfer eine längere Zeit vergehen kann. Es empfiehlt sich daher, nur solche Honige flüssig auszustellen (anzumelden), die diesen Zustand über einen längeren Zeitraum beibehalten.